

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril  
Registrierungsnummer : 01-2120739670-53-0000  
CAS-Nr. : 6574-98-7  
EG-Nr. : 229-493-2

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff zur industriellen Verwendung, Zwischenprodukt

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : AlzChem Trostberg GmbH  
Dr.-Albert-Frank-Str. 32  
83308 Trostberg, Germany  
Telefon : +49 8621 86-3351  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 8621 86-2776  
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonnitril**

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde  
Beim Umgang mit dem Stoff in nicht-fester Form, z.B. als Lösung, kann eine Gefahr der Hautresorption und giftiger Wirkungen bestehen  
Beim Umgang mit heißer Schmelze:  
Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.  
Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Stoffname : 2,4-Dichlorbenzonnitril

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
2,4-Dichlorbenzonnitril	6574-98-7 229-493-2	>= 98,5

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.<br>Heiße Schmelze verursacht schwere Augenschäden und Verbrennungen                                                                                   |
| Nach Einatmen       | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.                                                                                                                                                                                                                  |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.<br>Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.<br>Nach Kontakt mit dem heißen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen bis zur Schmerzfreiheit. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt   | : | Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich.                                                                                                                                                                     |
| Nach Verschlucken   | : | Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.<br>Kleine Mengen Wasser trinken lassen.                                                                                                                                                                                         |

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- |                       |   |                                                          |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------|

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- |                                  |   |                                                                                                      |
|----------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Kohlenstoffoxide<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Cyanwasserstoff (HCN)<br>Chlorwasserstoff (HCl) |
|----------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- |                                                    |   |                                                                                    |
|----------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. |
|----------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Staubbildung vermeiden.  
Schmelze:  
Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden.  
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Gefäße/Gebinde nicht offen stehen lassen.  
Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Wenn Stäube entstehen, sind explosionsfähige Staub/Luft-Gemische möglich. Beim Umgang mit heißer Schmelze:  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	:	Schutzbrille Beim Umgang mit heißer Schmelze: Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz	:	
Material	:	Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit	:	10 min
Handschuhdicke	:	0,6 mm
Richtlinie	:	4-Chlorbenzonitril - Schmelze (Analogieschluss)
Hersteller	:	Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Material	:	Fluorkautschuk (Viton), Empfehlung: Vitoject 890
Durchbruchzeit	:	480 min
Handschuhdicke	:	0,7 mm
Richtlinie	:	4-Chlorbenzonitril - Schmelze (Analogieschluss)
Hersteller	:	Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Anmerkungen	:	Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz	:	Schutzkleidung
Atemschutz	:	Gase, Dämpfe, Aerosole, Stäube nicht einatmen, sondern Atemschutz benutzen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter ABEK-P2

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	:	kristallin
Farbe	:	weiß
Geruch	:	leicht
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	60 - 62 °C
Flammpunkt	:	> 100 °C (Analogieschluss)

## NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

Dampfdruck : ca. 20 hPa (124 - 125 °C)  
Methode: Literatur

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-  
sungsmitteln : 870 g/l  
Lösemittel: Aceton

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,02

### 9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 172,06 g/Mol

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

|| Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Beim Umgang mit heißer Schmelze:  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Siehe Abschnitt 5

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonnitril**

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

- Akute orale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

- Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

- Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
- Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonnitril**

Version 4.1 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018  
Druckdatum: 07.06.2018

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Keine Daten vorhanden

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.



## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonnitril**

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

**Inhaltsstoffe:**

**2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Toxizität gegenüber Fischen : 10 - 100 mg/l  
Art des Testes: LC50  
Methode: QSAR-Methode  
Anmerkungen: berechnet

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**2,4-Dichlorbenzonnitril:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Voraussichtlich keine schnelle biologische Abbaubarkeit.  
Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Ökotoxikologische Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.  
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ADR**

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **RID**

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IMDG**

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IATA (Fracht)**

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IATA (Passagier)**

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung



Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Anmerkungen: Die Wassergefährdungsklasse wurde aufgrund fehlender toxikologischer und ökotoxikologischer Daten vergeben.

TA Luft : Abschnitt 5.2.5 Organische Stoffe  
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlia-

## **NITRALZ® 2,4-Dichlorbenzonitril**

Version 4.1 / DE

Überarbeitet am: 01.06.2018

Spezifikation: 132706

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2018

Druckdatum: 07.06.2018

ments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE